



Marktplatz 1  
87634 Obergünzburg  
☎ 08372/9200-0

☎ 08372/9200-40

E-mail: [bauamt@oberguenzburg.de](mailto:bauamt@oberguenzburg.de)

Obergünzburger Kommunalbetrieb AöR, 87634 Obergünzburg

## Wichtige Information zum Trinkwasser

An alle Bewohnerinnen und Bewohner

25.02.2021

Unser Zeichen ]

Telefondurchwahl

### Wichtige Kundeninformation – Abkochverordnung im Ortsnetz Günzach/ Obergünzburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einem Rohrbruch in der Hauptleitung von unserem Tiefbrunnen im Eschenloh zum Hochbehälter nach Eschers kann es sein, dass es in Teilbereichen im Ortsnetz von Günzach und Obergünzburg zu einer Trübung des Trinkwassers kommen kann. Aus diesem Grund hat der Obergünzburger Kommunalbetrieb im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt des Landratsamtes Ostallgäu eine **Abkochanordnung** erlassen.

Zur Wiederherstellung der Trinkwasserqualität führen wir in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt bereits umfangreiche Rohrnetzspülungen und Reinigungsmaßnahmen durch.

Um Gefahren für Ihre Gesundheit auszuschließen, bitten wir Sie, das Wasser vorsorglich abzukochen, sofern Sie es zum Trinken, Kochen oder zur Zubereitung von Speisen oder Getränken verwenden. Vor Nutzung des Trinkwassers ist eine gründliche Spülung der Leitungen sehr zu empfehlen. Zusätzlich sollte der Wasserfilter auch gespült werden, sofern vorhanden. Nähere Informationen zum Abkochen von Trinkwasser sind der Rückseite dieses Schreibens zu entnehmen.

Sobald die Trinkwasserqualität wiederhergestellt ist, werden Sie hiervon informiert.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Obergünzburger Kommunalbetrieb AöR, Tel.: 08372/9200-31  
oder Markt Obergünzburg, Tel. 08372/9200-30 oder 08372/9200-0

Bitte geben Sie die Informationen auch an Ihre Mitbewohner und Nachbarn weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Max Schwarzer  
1. Vorstand

Lars Leveringhaus  
Erster Bürgermeister

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Bürgermeister Lars Leveringhaus	Raiffeisenbank im Allgäuer Land eG	DE55733692640001807536	GENODEF1DTA
Vorstand: Max-Josef Schwarzer, Stellvertreter: Rainer Hirt	Sparkasse Allgäu	DE13733500000610681686	BYLADEM1ALG
Steuernummer: 125/114/00234	Saliterbank Obergünzburg	DE40733317000000010263	GABLDE71



## **Das Leitungswasser muss bis auf weiteres abgekocht werden.**

### **Hierbei sollten folgende Punkte beachtet werden:**

- Abgekochtes Wasser ist zum Waschen von Obst, Salaten, Gemüse und dergleichen zu verwenden, die in rohem Zustand verzehrt werden.
- Auch sonstige Lebensmittel, die nicht durchgekocht werden, dürfen nur mit abgekochtem Wasser zubereitet werden.
- Ebenso muss das Wasser zur Herstellung und Zubereitung von Lebensmitteln abgekocht werden, falls anschließend keine ausreichende Erhitzung stattfindet.
- Wasser zum Zähneputzen sollten ebenfalls abgekocht werden.
- Beim Baden und Duschen (auch von Säuglingen) besteht nur ein sehr geringes Restrisiko. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass kein Wasser geschluckt wird.
- Beim Spülen von Hand ist das Infektionsrisiko sehr gering. Jedoch sollte auch hier vorsichtshalber das Wasser abgekocht werden.
- In landwirtschaftlichen Betrieben, die das Wasser zur Reinigung von Milchgeschirr usw. verwenden, ist das Wasser ebenfalls nur abgekocht zu verwenden.
- Ebenso ist das Wasser für Lebensmittelbetriebe, das zur Herstellung, Behandlung, Konservierung oder zum Inverkehrbringen von Lebensmitteln dient, abzukochen.
- Auch zur Reinigung von Gegenständen und Anlagen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen, darf nur abgekochtes Wasser verwendet werden.
- Bei Kaffeemaschinen muss geprüft werden, ob das Wasser tatsächlich aufgekocht oder nur erwärmt wird. Ansonsten muss das Wasser vor dem Befüllen abgekocht werden.

### **Leitungswasser kann dagegen ohne Vorbehandlung für folgende Zwecke verwendet werden:**

- Geschirrspülmaschinen
- Waschmaschinen

### **Zur Desinfektion des Leitungswassers genügt ein einmaliges Aufkochen des Wassers.**

An allen öffentlich zugänglichen Zapfstellen und Wasserentnahmestellen sind Hinweisschilder mit der Aufschrift „kein Trinkwasser“, „Nur abgekocht zu verwenden“ oder mit einem entsprechenden Symbol gut sichtbar anzubringen.

Das Abkochen des Leitungswassers ist eine Sofortmaßnahme, die realistischer Weise nur kurzzeitig durchgeführt werden kann. Nach Aufhebung der Abkochenordnung erhalten Sie eine erneute Mitteilung.

Weitergehende Informationen zur bakteriellen Belastung von Trinkwasser sind auf der Homepage des Gesundheitsamtes Ostallgäu [www.buerger-ostallgaeu.de/gesundheitsamt.html](http://www.buerger-ostallgaeu.de/gesundheitsamt.html) zu entnehmen.

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Bürgermeister Lars Leveringhaus	Raiffeisenbank im Allgäuer Land eG	DE55733692640001807536	GENODEF1DTA
Vorstand: Max-Josef Schwarzer, Stellvertreter: Rainer Hirt	Sparkasse Allgäu	DE1373350000610681686	BYLADEM1ALG
Steuernummer: 125/114/00234	Saliterbank Obergünzburg	DE4073331700000010263	GABLDE71